

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 598/2010

### öffentlich

Verkehr-, Bau- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung

Vorberatung  
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	<b>Nein</b>	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 - Tüddern, Im Hasenfeld - hier: Ergänzung der textlichen Festsetzungen

#### a) Sachverhalt

Zwecks Synchronisierung mit den übrigen rechtsgültigen Bebauungsplänen der Gemeinde Selfkant wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Selfkant Nr. 35 – Tüddern, Im Hasenfeld – um die in nachstehend aufgeführter Beschlussempfehlung genannten Festsetzungen zu ergänzen.

#### b) Beschlussvorschlag:

1. „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant beschließt, im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Selfkant Nr. 35 – Tüddern, Im Hasenfeld -, die textlichen Festsetzungen wie folgt zu ergänzen:

##### a) Terrassenüberdachung

*„Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um maximal fünf Meter zwecks Errichtung einer überdachten Terrasse wird zugelassen. Von diesen Festsetzungen bleiben die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unberührt.“*

##### b) Geländehöhen

*Bezugspunkt (BP) ist die Höhe der fertig ausgebauten, an das Grundstück angrenzenden Verkehrsfläche (Ok. Gehweg / Ok. Verkehrsfläche) in der Höhe der Mitte der überbaubaren Grundstücksflächen, bei Eckgrundstücken ist die höher gelegene Verkehrsfläche ausschlaggebend. Geländeerhöhungen bis max. 30 cm über festgesetzte Geländehöhe (BP) sind zulässig.“*

2. Zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 –  
Tüddern, Im Hasenfeld -

- die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des  
Baugesetzbuches (BauGB)
- die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

sowie

- die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

durchzuführen.